



# ILI-NEWSLETTER JANUAR 2019



## REVISIONSANTRAG DER DB NETZ ABGEWIESEN!

Mit Urteil vom 27.11.2018 beschließt der für Umweltschutz und Immission zuständige 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig:

**die Anordnung von Lärmmessungen an Abstellgleisen am Bahnhof Kochel durch das Eisenbahnbundesamt als rechtmäßig anzuerkennen.**

Ferner

- bestätigt das Gericht die Entscheidungen der Vorinstanzen VG München (29.10.2015 - AZ: VG M 24 K 14.5832) und VGH München (19.10.2016 - AZ: VGH 22 B 16.976),
- bewertet Abstellgleise als Anlagen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- und bejaht die Anwendung der TA-Lärm (d.h erheblich niedrigere Lärm-Grenzwerte!)

**Mit anderen Worten: Die Klägerin (DB Netz) muss Lärmmessungen nunmehr durchführen. Ein Klick**

auf dieses Symbol  bringt Sie direkt zu den Ausführungen des Gerichts.



Ein Meilenstein in der Bekämpfung des Lärms durch abgestellte Züge in Wohngebieten!  
Offen bleibt jedoch, welche konkreten Maßnahmen sich bei nachgewiesener Überschreitung der Grenzwerte daraus ergeben.

Möglicherweise kann zur nächsten ILI-Mitgliederversammlung ein Verantwortlicher von DB Regio schon Genaueres zu dieser neuen Entwicklung und den unmittelbar davon betroffenen Zügen der Werdenfelsbahn sagen.

**11. ordentliche Mitgliederversammlung der ILI e.V.  
11. März 2019 - 19.00 Uhr  
Weißbräu - Hubertusplatz 5, 82041 Oberhaching**

Außerdem hat Herr Vogel / S-Bahn München die Einladung zur ILI-Mitgliederversammlung angenommen, um über folgende Themen zu referieren:

- Lärmreduzierungsmaßnahmen bei ET 423 & ET420,
- die VDV 1541: „Lärmschutzanforderungen bei neuer S-Bahn-Fahrzeug-Generation“ und
- „Erkenntnisse und Maßnahmen bei ILI-Lärmmeldungen und Lärmmelderschulungen“.

⇒  **Hier noch ein Hinweis zu witterungsbedingten Rüstzuständen!**  
Nach wie vor gilt, dass die Züge aufgrund zu erwartender **Temperaturen von unter -5°C**  
 ← nicht in die „normalen“ Rüstzustände gebracht werden dürfen.

Der Vorstand